

Redaktion: „Fundamentaler Formulierungsfehler“

Textpassage steht im Gegensatz zum Frauenbild der Zeitschrift

Eine Frauenzeitschrift veröffentlicht im Rahmen eines Horoskops einen Beitrag unter der Überschrift „September – Den Rhythmus regulieren“. Der erste Absatz lautet: „Beziehungen – Ihr Partner wird Sie diesen Monat nicht mit Samthandschuhen anfassen, blaue Flecken und Prellungen sind programmiert. Aber vielleicht musste das auch mal sein, denn nach dem großen Knall scheint sich alles wieder einzubringen. Sie fangen gemeinsam neu an, schließen endlich Frieden.“ Auf Twitter entschuldigt sich der Verlag später für diese Formulierung. Die Redaktion spricht von einem „fundamentalen Formulierungsfehler“. Die Textpassage stehe im vollkommenen Gegensatz zum Frauenbild der Zeitschrift. Diese stehe für starke und selbstbestimmte Frauen. Zwei Beschwerdeführerinnen sehen in dem Beitrag eine Verharmlosung von Gewalt gegen Frauen in der Partnerschaft. Die Rechtsvertretung der Zeitschrift berichtet über zahlreiche negative Reaktionen und verweist auf ihre öffentliche Entschuldigung. Die Formulierung sei aus der französischen Ausgabe der Zeitschrift übernommen und mangelhaft übersetzt worden. Die Übersetzungsfehler hätten dem Text eine falsche Tendenz und Aussage verliehen.

Der Beschwerdeausschuss sieht in der Veröffentlichung eine Verletzung der Ziffer 1 des Pressekodex (Wahrheitsgehalt und Achtung der Menschenwürde). Der Horoskop-Beitrag ist geeignet, das Ansehen der Presse zu verletzen, da darin Gewalt verharmlost wird. Der Ausschuss spricht einen Hinweis aus.

Aktenzeichen: 1101/19/2

Veröffentlicht am: 01.01.2020

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);

Entscheidung: Hinweis